

SATZUNG
zur 2. Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Zolling
(Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)
vom 20.07.2016

Die Gemeinde Zolling erlässt Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Zolling
(Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)

§ 1
Änderungen

§ 6 Abs. 4 (Gebührensatz) erhält folgende neue Fassung:

- (4) Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, ist als Essensgebühr der jeweilige Selbstkostenpreis der Gemeinde zu bezahlen.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.12.2018 in Kraft.

Zolling, 15.11.2018


Max Riegler
Erster Bürgermeister

